

Aufnahmeantrag

persönliche Angaben

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Pseudonym	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Mitgliedschaft und Beiträge

Der Vorstand entscheidet über Aufnahme und Art der Mitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 45 € pro Jahr für ordentliche Mitglieder. Fördermitglieder entrichten mindestens den doppelten Betrag eines ordentlichen Mitglieds. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis 31.03. des laufenden Jahres zu entrichten, bei Neuaufnahmen innerhalb eines Monats nach Aufnahme. Der Beitrag ist auf folgendes Konto zu entrichten:

Empfänger: FDA Thüringen e.V.
IBAN: DE22 8309 4454 0300 0143 72
Geldinstitut: Volksbank eG Gera Jena Rudolstadt
BIC: GENODEF1RUJ

Antragstext

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im FDA Thüringen und die damit verbundene Aufnahme in den übergeordneten Bundesverband.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die aktuelle Fassung vom 27.12.2014 habe ich zur Kenntnis genommen.

Meinen literarischen Lebenslauf (Erfahrungen, Projekte, Veröffentlichungen, etc.) füge ich diesem Antrag bei.

Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz und zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Der Vorstand des FDA Thüringen hat dem Antrag zugestimmt.

- Die Aufnahme erfolgt als ordentliches Mitglied.
- Die Aufnahme erfolgt als Fördermitglied.
- Der Vorstand wird die Ehrenmitgliedschaft den Mitgliedern vorschlagen. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit und Löschung oder Sperrung seiner Daten.